

Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strassburg

-Der Vorstandsvorsteher-

Bekanntmachung

3. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strassburg zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 07.12.2021

Aufgrund der Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 684) in der jeweils gültigen Fassung wird durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 10.12.2024 folgende Änderung sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegende Kalkulation beschlossen:

I. Änderungen

1. In Punkt 1 wird die Angabe „1,32 €“ durch die Angabe „1,58 €“ und die Angabe „1,41 €“ durch die Angabe „1,69 €“ ersetzt.

2. Punkt 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Grundpreis ist der Preis für die allgemeine Leistungsbereitschaft und ist unabhängig von der Menge des gelieferten Wassers zu zahlen.

Der Grundpreis bestimmt sich bei Wohnhäusern nach der Zahl der selbständigen Wohnungen. Er beträgt

	Nettobetrag	Bruttobetrag (incl. 7 % USt.)
je Wohneinheit pro Monat	8,00 €	8,56 €

Gewerbekunden in einem Wohnhaus (z. B. Büros, Praxen, kleine Ladengeschäfte), die über den Anschluss des Wohnhauses versorgt werden und deren Leistungsvorhaltung nicht über den 3-fachen durchschnittlichen Bedarf einer Wohneinheit hinausgeht, werden als eine Wohneinheit betrachtet.

Der Grundpreis für sonstige Abnehmer wird nach der Nennleistung der Messeinrichtung des Wasserversorgungsanschlusses berechnet und beträgt monatlich:

Nennleistung der Messeinrichtung in m ³ /h	Grundpreis/Monat Nettobetrag	Grundpreis/Monat Bruttobetrag (incl. 7% USt.)
bis Qn 2,5 / Q3 = 4	12,00 €	12,84 €
bis Qn 6 / Q3 = 10	30,00 €	32,10 €
bis Qn 10 / Q3 = 16	48,00 €	51,36 €
bis Qn 25 / Q3 = 40	120,00 €	128,40 €
bis Qn 40 / Q3 = 63	189,00 €	202,23 €
bis Qn 60 / Q3 = 100	300,00 €	321,00 €
über Qn 60 / Q3 = 100	480,00 €	513,60 €
Anschlüsse ohne Messeinrichtung	8,00 €	8,56 €

Für Untermessungen ist ein jährlicher Grundpreis maßgebend:

Nettobetrag	Bruttobetrag (incl. 7% USt.)
19,20 €	20,54.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Strasburg, 11.12.2024



Hans-Joachim Conrad
Verbandsvorsteher